

16771/AB
Bundesministerium vom 15.02.2024 zu 17375/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.910.396

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)17375/J-NR/2023

Wien, 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Nr. **17375/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rücklagen der Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie hoch sind die Rücklagen Ihres Ressorts mit Stand/Stichtag 01.12.2023?

Einleitend wird festgehalten, dass das mit der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2009 eingeführte Rücklagensystem einen flexibleren Ressourceneinsatz über mehrere Haushaltsjahre hinweg sowie eine größere Ressourcenverantwortung und effizientere Mittelverwendung ermöglicht.

Im Zuge der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 wurde bundesweit die Möglichkeit der Rücklagenbildung eingeführt, sodass haushaltführende Stellen nicht

benötigte Mittel, die bisher am Jahresende verfallen sind, nun einer Rücklage zuführen können und auf diese Mittel in den folgenden Jahren zugreifen können. Das Ziel dabei ist, einer Verausgabung von Budgetmitteln zum Jahresende entgegenzuwirken („Dezemberfieber“) sowie längerfristige Ansparungen (z.B. für größere Vorhaben) zu ermöglichen.

Zu beachten ist, dass Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden. Das bedeutet, dass Rücklagen ein zunächst fiktives „Guthaben“ darstellen, das erst bei Auflösung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen finanziierungswirksam wird.

Zum Stichtag 1. Dezember 2023 beträgt der Rücklagenstand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (UG 42) 426.863.353,15 Euro.

Zur Frage 2:

- In welcher Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode gebildet?

Die in den Jahren 2019 bis 2022 seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gebildeten Rücklagen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Betrag in Euro
2019	10.775.071,69
2020	68.021.441,62
2021	415.250.573,55
2022	134.085.859,81

Die endgültige Zuführung der Rücklagen des Jahres 2023 erfolgt mit Ende März 2024.

Zur Frage 3:

- Wofür und in welcher jeweiligen Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode aufgelöst? (Bitte um Auflistung)

Gemäß § 56 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG), BGBl. I Nr. 139/2009 idGf, sind Rücklagen jeweils aufzulösen, sobald deren Zweckbestimmung gemäß § 55 Abs. 5 bis 7 BHG wegfällt.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Rücklagenauflösung im Bereich EU-Projekte Landwirtschaft und ländlicher Raum in Höhe von 6.987,18 Euro, da die bezughabenden

EU-Forschungsprojekte (INRA, FACCE) bereits abgeschlossen waren und damit der Zweckbestimmung nicht mehr entsprochen werden konnte.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

